

Geschäftsverteilungsplan der DLRG Norderstedt e.V. im Landesverband Schleswig-Holstein

1. Vorstand

- 1.1. Aufgaben
- 1.2. Informationspflicht
- 1.3. Verantwortlichkeit und Haftung
- 1.4. Handeln in Vollmacht
- 1.5. Sonderaufgaben

2. Zuständigkeiten

- 2.1. Vorsitzender
 - 2.1.1 Stellv. Vorsitzender
 - 2.1.2 Stellv. Vorsitzender
- 2.2. Schatzmeisterin
 - 2.2.1 Stellv. Schatzmeisterin
- 2.3. Leiter Technik
 - 2.3.1 Leiter Einsatz
 - 2.3.2 Leiter Ausbildung
- 2.4. Jugendvorsitzende
 - 2.4.1 Stellv. Jugendvorsitzender
 - 2.4.2 Stellv. Jugendvorsitzende

3. Ressortleiter (erweiterte Vorstand)

- 3.1. Stützpunktleiterin Henstedt-Ulzburg
 - 3.1.1 Stellv. Stützpunktleiter Henstedt-Ulzburg
- 3.2. Ressortleiter Medizin (Arzt)
- 3.3. Ressortleiter für Vereinskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - 3.3.1 Stellv. Ressortleiterin Vereinskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 3.4. Ressortleiter Tauchen
 - 3.4.1. Stellv. Ressortleiter Tauchen
- 3.5. Beisitzer

4. Technischer Arbeitsstab (TAS)

- 4.1. Zusammensetzung / Einberufung des TAS
- 4.2. Aufgaben des TAS
- 4.3. Fachreferenten
 - 4.3.1. Schwimmen
 - 4.3.2. Rettungsschwimmen
 - 4.3.3. Wasserrettungsdienst
 - 4.3.4. Tauchen
 - 4.3.5. Fahrzeuge und Geräte
 - 4.3.6. Bootswesen

- 4.3.7. UVA (Drohnen
- 4.3.8. Erste Hilfe/SAN)
- 4.3.9. SAN-Dienste
- 4.3.10. Rund
- 4.3.11. Information und Kommunikation, IuK
- 4.3.12. Breitensport
- 4.3.13. Jugendeinsatzteam, JET

5. Einsatzgruppe

6. Beauftragte

- 6.1 Hygienebeauftragter
- 6.2 Kleiderbeauftragter
- 6.3 IT-Beauftragter
- 6.4 Sicherheitsbeauftragter
- 6.5 Datenschutzbeauftragter

1. Vorstand

1.1. Aufgaben

Die dem Vorstand durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben werden dem in § 11 Ziffer 2 der Satzung enthaltenen Funktionskatalog entsprechend aufgeteilt. Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihre Aufgabengebiete selbständig. Sie sind während der Wahlperiode dem Vorstand sowie der Mitgliederversammlung verantwortlich

Die Ermächtigung zum selbständigen Handeln hat ihre Grundlage

- für die zugewiesenen Aufgaben durch diesen Geschäftsverteilungsplan
- für den Umfang: bis 200 € - das einzelne Mitglied des Vorstandes alleine
- bis 800 € - das einzelne Mitglied des Vorstandes wenn im Haushaltsansatz vorhanden unter Information der Schatzmeister/in. Über 800 € mit Zustimmung eines Vorsitzenden. Ausgaben dürfen zur Einhaltung der maximalen Summe nicht gesplittet werden. über 2.500 € - der Vorstand durch Beschluss
- für sonstige, nicht erfasste Handlungen durch Vorstandsbeschluss.

Die Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:

- die fachbezogenen Tätigkeiten
- die richtungweisende Vereinspolitik
- die Vorbereitung des Haushaltsplanes
- die Erstellung des Investitionsplanes
- Entscheidung über notwendige ungeplante Investitionen.
- die Betreuung der Mitglieder
- Koordination der Aufgabenverteilung
- Leitung von Ressorts und Stäben
- Erledigung des Tagesgeschäftes

- Vorbereitung der Sitzungen und Versammlungen
- Berichtswesen, einschließlich Mitglieder Info
- Freigabe aller geplanten Investitionen
- Personalangelegenheiten
- Kommissarische Ernennung von Vorstandsmitgliedern

1.2. Informationspflicht

Zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte durch den Gesamtvorstand ist jedes Vorstandsmitglied zur umfassenden Information der übrigen Vorstandsmitglieder verpflichtet. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, sich für sein Arbeitsgebiet die notwendigen Informationen einzuholen. Jedes Vorstandsmitglied hat bei der aktiven und passiven Information für ein anderes Vorstandsmitglied mitzuwirken. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, an allen Ressort- und Stabs- und Fachtagungen, Lehrgängen oder Veranstaltungen teilzunehmen.

1.3. Verantwortlichkeit und Haftung

Erklärungen, welche die DLRG Norderstedt e. V. zu Leistungen verpflichten oder durch welche die DLRG Norderstedt e. V. auf die Entgegennahme von Leistungen verzichtet, bedürfen für die Verbindlichkeit eines Beschlusses. Ein ermächtigender Beschluss kann durch das jeweilige Vorstandsmitglied auch nachträglich eingeholt werden. Ein ermächtigender Beschluss kann auch Rahmenermächtigungen enthalten, deren Ausfüllung dem jeweiligen Vorstandsmitglied überlassen bleibt. Es liegt in der Entscheidung jedes einzelnen Mitgliedes des Vorstandes, ob es sich bereits durch die Satzung, der Geschäftsordnung oder durch diesen Geschäftsverteilungsplan zu seiner Handlung ermächtigt glaubt oder ob es für seine Handlung einen Beschluss für erforderlich hält. Diese Entscheidung entbindet ihn jedoch nicht von seiner Informationspflicht.

Das Risiko der Nichtgenehmigung trägt das Vorstandsmitglied selbst.

1.4. Handeln in Vollmacht

Die Vollmacht zum selbstständigen Handeln hat ihre Grundlage

- Für die zugewiesenen Aufgaben durch diesen Geschäftsverteilungsplan,
- Für den Umfang durch die bewilligten Haushaltsmittel,
- Für sonstige, nicht erfasste Handlungen durch Vorstandsbeschluss.

1.5. Sonderaufgaben

Jedes Vorstandsmitglied kann nach seiner Zustimmung durch Beschluss des Vorstandes zur Erfüllung bestimmter Aufgaben ermächtigt werden.

Handlungsvollmacht und Verantwortung bestimmen sich nach den Ziffern 1.3 und 1.4 dieses Geschäftsverteilungsplanes.

2. Zuständigkeiten

2.1. Vorsitzender

- Vertretung des Vereins nach außen im Sinne des § 26 BGB
- Leitung der Vorstandssitzungen
- Repräsentation der DLRG Norderstedt e.V. gegenüber Dritten (Behörden, Verbände etc.)
- Koordination der Informationen und Arbeitsergebnisse der Vorstandsmitglieder in Ihren Arbeitsgebieten
- Vertretung der Interessen der DLRG Norderstedt e.V. gegenüber den übergeordneten Organen
- Mitglied als Vertreter des Vorstandes im Jugendvorstand (JV) Bestimmung seines Vertreters im Verhinderungsfall.

Eine Aufteilung der oben genannten Aufgaben erfolgt in Absprache mit den stellv. Vorsitzenden

2.1.1 Stellv. Vorsitzender (hd)

- Vertretung des Vereins nach außen im Sinne des § 26 BGB
- Repräsentation der DLRG Norderstedt gegenüber Dritten (Behörden, Verbände etc.)
- Vertretung des Vorsitzenden im Innenverhältnis
- Aufgaben des Vorsitzenden gemäß der Aufteilung nach 2.1.

2.1.2 Stellv. Vorsitzender (dr)

- Vertretung des Vereins nach außen im Sinne des § 26 BGB
- Repräsentation der DLRG Norderstedt gegenüber Dritten (Behörden, Verbände etc.)
- Vertretung des Vorsitzenden im Innenverhältnis
- Leiter des Technischen Arbeitsstab (TAS)
- Aufgaben des Vorsitzenden gemäß der Aufteilung nach 2.1.

2.2. Schatzmeisterin

- Erschließung von Einnahmequellen
- Erstellung und Überwachung des jährlichen Haushaltsplanes
- verantwortliche Abwicklung des laufenden Geldverkehrs
- Überwachung und Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verwendung zweckgebundener Einnahmen (Spenden, Geldbußen usw.)
- Verantwortung für die Mitgliederbestandsverwaltung, Mitgliederstatistiken, Beitragsabrechnung, Anträge Fördermittel
- Verwaltung des Vereinsvermögens einschl. Materialwirtschaft
- Verantwortung für die Buchführung einschl. Jahresabschlusserstellung
- Verantwortung für die Einhaltung der Beitrags- und Entgeltordnung

2.2.1 Stellv. Schatzmeisterin

- Vertretung der Schatzmeisterin
- Aufgaben der Schatzmeisterin nach Absprache

2.3. Leiter Technik

- Vertretung der Leiter Einsatz und Ausbildung
- Mitglied im TAS
- Vorschlag von TAS-Fachreferenten, die dann vom Vorstand berufen werden
- Gerätebeschaffungen für seine Fachbereiche
- Kontaktpflege zur Technik des Landesverbandes
- Erstellung des Technischen Jahresberichts
- Verantwortung für die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und DLRG Ordnungen seinen Zuständigkeitsbereich betreffend
- Verantwortlich für Steuerung und Unterstützung der Ressorts / Fachbereiche:
 - Fahrzeuge und Geräte
 - Information und Kommunikation
 - EH/SAN (Ausbildung)
 - UAV (Drohne)

- Vertretung bei anderen Organisationen / Einrichtungen im Rahmen seiner Zuständigkeit
- Eine Aufteilung der nicht aufgeführten Aufgaben erfolgt in Absprache mit dem Leiter Einsatz bzw. Ausbildung

2.4. Leiter Einsatz

- Vertretung der Leiter Technik und Ausbildung
- Mitglied im TAS
- Vorschlag von TAS-Fachreferenten, die dann vom Vorstand berufen werden
- Gerätebeschaffungen für seine Fachbereiche
- Kontaktpflege zu den relevanten Positionen des Landesverbandes
- Verantwortung für die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und DLRG Ordnungen seinen Zuständigkeitsbereich betreffend
- Verantwortlich für Steuerung und Unterstützung der Ressorts / Fachbereiche:
 - Wasserrettungsdienst
 - Boote
 - SAN-Dienste
 - Einsatz
 - Jungendeinsatzteam (JET)
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte
- Ausbildung und Fortbildung der Einsatzkräfte
- Vertretung bei anderen Organisationen / Einrichtungen im Rahmen seiner Zuständigkeit
- Eine Aufteilung der nicht aufgeführten Aufgaben erfolgt in Absprache mit dem Leiter Technik bzw. Ausbildung

2.5. Leiter Ausbildung

- Vertretung der Leiter Technik und Einsatz
- Mitglied im TAS
- Vorschlag von TAS-Fachreferenten, die dann vom Vorstand berufen werden
- Gerätebeschaffungen für seine Fachbereiche
- Kontaktpflege zu den relevanten Positionen des Landesverbandes
- Verantwortung für die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und DLRG Ordnungen seinen Zuständigkeitsbereich betreffend
- Verantwortlich für Steuerung und Unterstützung der Ressorts / Bereiche:
 - Schwimmen
 - Rettungsschwimmen
 - Rund
 - Breitensport
- Vertretung bei anderen Organisationen / Einrichtungen im Rahmen seiner Zuständigkeit
- Eine Aufteilung der nicht aufgeführten Aufgaben erfolgt in Absprache mit dem Leiter Technik bzw. Einsatz

2.6. Jugendvorsitzender

- Vertretung der DLRG-Jugend Norderstedt gegenüber Dritten (Behörden, Jugendverbänden etc.)
- Kontaktpflege zur DLRG-Jugend auf Landesebene
- Durchführung und Überwachung von Rettungsvergleichswettkämpfen und Meisterschaften im Rettungsschwimmen
- Durchführung, Planung und Abrechnung von jugendpflegerischen Maßnahmen

- die übrigen Zuständigkeiten sind in der Jugendordnung der DLRG-Norderstedt e.V. verankert
- Aus- und Fortbildung im Jugendbereich
- Verantwortung und Organisation für die Stammgruppen des Rettungssportes
- Betreuung der Mitarbeiter im Jugendbereich

Eine Aufteilung der Aufgaben erfolgt in Absprache mit den stellv. Jugendvorsitzenden.

2.6.1 Stellv. Jugendvorsitzenden

- Vertretung des Jugendvorsitzenden
- Aufgaben der Jugendvorsitzenden gemäß der Aufteilung nach 2.6.

3. Ressortleiter (Erweiterter Vorstand)

3.1. Stützpunktleiterin Henstedt-Ulzburg

- Repräsentation des Stützpunktes gegenüber Dritten (Behörden, Verbänden, etc.)
- Koordinierung aller DLRG Aktivitäten in Henstedt-Ulzburg in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Ressorts. Dazu gehören auch:
 - Wasserrettungsdienst
 - Veranstaltungen
 - Liegenschaft
- Betreuung der Geräte und Materialien für den Stützpunkt Henstedt-Ulzburg

3.1.1 Stellv. Stützpunktleiter Henstedt-Ulzburg

- Vertretung des Stützpunktleiters
- Aufgaben des Stützpunktleiters gemäß der Aufteilung nach 3.1

3.2. Ressortleiter Medizin (Arzt)

- Beratung in medizinischen Angelegenheiten
- Beratendes Mitglied im TAS
- Mitarbeit bei Sanitätseinsätzen

3.3. Ressortleiter für Vereinskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Verbreitung der Inhalte der satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG in allen Medien
- Verbreitung der inhaltlichen Ziele der DLRG in allen Medien
- Darstellung der DLRG Norderstedt e.V. nach außen und innen in allen Medien
- Sicherstellung des einheitlichen Erscheinungsbildes der DLRG-Norderstedt e.V. nach Abgleich mit dem Vorstand
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsveranstaltungen
- Mitgliederinformation nach Abgleich mit dem Vorstand
- Kontaktpflege zu den Medien

3.3.1 Stellv. Ressortleiterin Vereinskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Vertretung des Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben des Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit gemäß der Aufteilung nach 3.3

3.4. Ressortleiter Tauchen

- Der Ressortleiter Tauchen ist dem Leiter Einsatz zugeordnet. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr und gehört dem TAS an.
- Aus- und Weiterbildung von Tauchern zu Einsatztauchern entsprechend den gültigen Vorschriften, Gesetzen, z. B. der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV), der BAGUV
- Teilnahme an Fachtagungen des LV S-H
- Verantwortung für die im Tauchwesen genutzten Geräte, Wartung und Beschaffung gemäß TÜV, DIN/EN-Norm, DGUV
- Betreuung der Taucher bei den Aktivitäten
- Geräteeinweisungen und Sicherheits-belehrungen im Tauchbereich

3.4.1. Stellv. Ressortleiter Tauchen

- Vertretung des Ressortleiter Tauchen
- Aufgaben des Ressortleiter Tauchen gemäß der Aufteilung nach 3.4.

3.6. Beisitzer

- Die Beisitzer kümmern sich um spezifische Aufgaben und Projekte, die sich aus der Vorstandsarbeit ergeben.

4. Technischer Arbeitsstab (TAS)

4.1. Zusammensetzung / Einberufung des TAS

Stellv. Vorsitzender

- Leiter: Technik (LT)
- Leiter Einsatz (LE)
- Leiter Ausbildung (LA)
- Fachreferent Schwimmen (SW)
- Fachreferent Rettungsschwimmen (RS)
- Fachreferent Wasserrettungsdienst (WR)
- Ressortleiter Tauchen (TW)
- Fachreferent Fahrzeuge und Geräte (FG)
- Fachreferent Boot (BO)

- Fachreferent UVA (Drohne) (UVA)
- Fachreferent Erste Hilfe/San (EH)
- Fachreferent SAN-Dienste (SD)
- Fachreferent Rund (RU)
- Fachreferent Information und Kommunikation (IuK)
- Fachreferent Breitensport (BS)
- Fachreferent Jugendeinsatzteam (JET)
- Ressortleiter Rettungssport (Rsp)

- Ressortleiter Medizin (Arzt) (Beratenes Mitglied)

Der TAS trifft sich mindestens viermal im Jahr. Es sind eine Woche vor der Sitzung beratungsfähige Tischvorlagen einzureichen. Die Einladungsfrist zu einer Sitzung beträgt 2 Wochen. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitz.

4.2 Aufgaben des TAS

- Sicherung des Informationsflusses zwischen Technik und Fachreferenten
- Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der DLRG
- Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen für den technischen Bereich
- Gemeinsame Besprechung und Abstimmung des Technikhaushaltes unter Beachtung der langfristigen Ziele der Gliederung
- Einhaltung der Gebührenordnung
- Sorge für den reibungslosen Ablauf der Lehrgänge/Kurse/Seminare im Bereich der Technik
- Beratung der Organisationsform und Inhalte von Lehrgängen, Kursen und Seminaren
- Weiterbildung der aktiven Mitglieder im Bereich der Technik
- Halten der Ausbildung im Bereich der Technik auf dem neuesten Erkenntnisstand der DLRG
- Umsetzung des "Rahmenkonzeptes Aus- und Fortbildung" / "Bildungskonzeption" des Landesverbandes S-H

4.3. Fachreferenten

- Die Fachreferenten werden vom Vorstand gemäß § 11 Ziffer 2 der Satzung berufen
- Die Fachreferenten sind gegenüber dem Vorstand auskunftspflichtig
- Es können auf Vorschlag des Leiters Technik, Ausbildung oder Einsatz stellv. Fachreferenten vom Vorstand berufen werden. Diese vertreten den jeweiligen Fachreferenten im Verhinderungsfall im TAS

4.3.1. Schwimmen

- Der Fachreferent für Schwimmen untersteht dem Leiter Ausbildung – und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr und gehört dem TAS an.
- Betreuung der Übungsleiter und Ausbildungshelfer inkl. Sicherheitsbelehrung
- Organisation der Anfängerschwimmkurse (bis zum Schwimmbzeichen Gold)
- Organisation der Schwimmprüfungs-abnahmen
- Beratung und ggf. Betreuung des Schulschwimmens.

4.3.2. Rettungsschwimmen

- Der Fachreferent für Rettungsschwimmen untersteht dem Leiter Ausbildung – und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr und gehört dem TAS an.
- Betreuung der Übungsleiter und Ausbildungshelfer inkl. Sicherheitsbelehrung
- Organisation der Rettungs-schwimmkurse (inkl. Juniorretter) und der Kurse/Seminare im Rahmen der Ausbildung zum Helfer im Wasserrettungsdienst

4.3.3. Wasserrettungsdienst

- Der Fachreferent für Wasserrettungsdienst untersteht dem Leiter Einsatz – und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr und gehört dem TAS an.
- Organisation und Koordination des Wasserrettungsdienstes im Zuständigkeitsbereich der DLRG Norderstedt e.V.
- Durchführung der Wachgängerlehrgänge zur Vorbereitung der Wachsaison, sowie Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung für den Bereich des Wasserrettungsdienstes
- Dokumentation und Statistik des Wasserrettungsdienstes
- Werbung für den zentralen Wasserrettungsdienstes der DLRG
- Betreuung der Wasserretter

4.3.4. Tauchen

- Die Aufgaben sind in Abschnitt 3.4 Ressortleiter Tauchen geregelt

4.3.5. Fahrzeuge und Geräte

- Der Fachreferent für Fahrzeugwesen untersteht dem Leiter Technik und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr und gehört dem TAS an.
- Sicherstellen der Betriebsbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten unter Beachtung des DGUV-Regelwerk
- Sicherstellen der termingerechten Wartungen, Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten
- Dokumentation und Inventarlisten
- Durchführung und Überwachung von Einweisungen auf Fahrzeuge, Anhänger und Geräte, sofern diese nicht in den Bereich eines anderen Fachreferenten fallen

4.3.6. Boote

- Der Fachreferent für Boot untersteht dem Leiter Einsatz – und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr und gehört dem TAS an.
- Sicherstellen der Betriebsbereitschaft der Boote und Ausrüstung unter Beachtung des DGUV-Regelwerk
- Sicherstellen der termingerechten Wartungen und Prüfungen
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Booten und Ausrüstung.
- Durchführung und Überwachung von Einweisungen im Bereich Boot.

4.3.7. Erste Hilfe/ SAN

- Der Fachreferent für Sanitätswesen untersteht dem Leiter Ausbildung und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr und gehört dem TAS an.
- Betreuung der Ausbilder- Helfer inkl. Sicherheitsbelehrung
- Organisation der Sanitätsausbildung inkl. Erste Hilfe und Sofortmaßnahmen am Unfallort
- Überwachung des Materials für Erste Hilfe und Sanitätsdienst
- Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Medizin (Arzt)

4.3.8. SAN-Dienste

- Der Fachreferent SAN-Dienste untersteht dem Leiter Einsatz und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr und gehört dem TAS an.
- Betreuung der Helfer inkl. Sicherheitsbelehrung
- Sicherstellung der UVV im Straßenverkehr sowie der weiteren relevanten Sicherheitsvorgaben
- Überwachung des Materials für Sanitätsdienste
- Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Medizin (Arzt)

4.3.9. Rund

- Der Fachreferent RUND untersteht dem Leiter Ausbildung und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr und gehört dem TAS an.
- Betreuung der Ausbilder- helfer und RUND-Darsteller inkl. Sicherheitsbelehrung
- Organisation der RUND-Ausbildung
- Überwachung des Materials für die Realistische Unfalldarstellung
- Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Medizin (Arzt)

4.3.10. Information und Kommunikation

- Der Fachreferent für Information und Kommunikation untersteht dem Leiter Technik und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr und gehört dem TAS an.
- Sicherstellen der Betriebsbereitschaft von Geräten für Information und Kommunikation (luK)
- Sicherstellen der termingerechten Wartung von luK-Geräten
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Geräten für luK
- Dokumentation und Inventarlisten
- Durchführung und Überwachung von Einweisungen auf Geräte für luK
-

4.3.11. Breitensport

- Der Fachreferent für Breitensport untersteht dem Leiter Ausbildung und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr und gehört dem TAS an.
- Betreuung der Übungsleiter inkl. Sicherheitsbelehrung
- Organisation der Wassergymnastikkurse

- Organisation sonstiger Breitensportveranstaltungen, die nicht in den Bereich der DLRG-Jugend fallen

4.3.12. Jugendeinsatzteam

- Der Fachreferent JET untersteht dem Leiter Einsatz und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr und gehört dem TAS an.
- Ausbildung der JET im Wasserrettungsdienst, Erste-Hilfe, Schnorcheltauchabzeichen, Besuch von DLRG Wachstationen, Funkausbildung,
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze / Silber, Sanitätsausbildung A / B, Fachausbildung Wasserrettungsdienst
- Behandeln von EH-Fallbeispielen, RUND
- Regelmäßige Treffen der Gruppe, Erfahrungsaustausch mit anderen Gliederungen und Jugendpflegerische Maßnahmen.

5. Einsatzgruppe

- Die Einsatzgruppe vereinigt ausgebildete Helfer aller Fachrichtungen im technischen Bereich (Rettungsschwimmer, Rettungstaucher, Leinenführer, Einsatzleiter, Sprechfunker, Sanitäter, Bootsführer u.ä.) und soll im Einsatzfall einen optimalen Rettungsablauf gewährleisten. Der Schwerpunkt liegt bei der Wasserrettung. Die Einsatzgruppe untersteht dem Leiter Einsatz.
- Die Struktur der Einsatzgruppe entspricht den gängigen Standards gemäß der DV 100.
- Sie nimmt im Kreis Segeberg im Rahmen der erweiterten Gefahrenabwehr die Aufgaben einer Schnelleinsatzgruppe (SEG) und stellt im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes gemäß vertraglicher Vereinbarung eine Einsatzeinheit Wasserrettung.
- Teile der Einsatzgruppe sind in den Wasserrettungszug Kreis Pinneberg integriert.
- Die Einsatzgruppe führt regelmäßig Übungen durch

6. Beauftragte

- Die Beauftragte werden vom Vorstand gemäß § 11 Ziffer 2 der Satzung berufen

6.1 Hygienebeauftragter

- Der Hygienebeauftragte untersteht dem Leiter Ausbildung und ist ihm und dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr.
- Beratene Funktion in der Auswahl von hygienischen Verbrauchsmaterial
- Einweisung von Mitarbeitern im Bereich der Desinfektion
- Dokumentation und Einhaltung der Gesetzlichen- und Herstellervorschriften.

6.2 Kleiderbeauftragter

- Der Kleiderbeauftragte untersteht dem Leiter Einsatz und ist ihm und dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr.
- Stellt den ordnungsgemäßen Zustand der Dienstkleidung sicher.
- Koordiniert in Zusammenarbeit mit den Leitern (Ausbildung und Technik) die Verwaltung, Ausgabe und Rücknahme der Dienstkleidung
- Führt eine Inventarliste

- Meldet Materialmängel ggf. mit Kostenvoranschlag an den Leiter Einsatz.

6.3 IT-Beauftragter

- Der IT-Beauftragte untersteht den Vorstand (nach § 26 BGB) und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr.
- Stellt den ordnungsgemäßen Zustand des Materials in seinem Fachbereich im Auftrag des Vorstandes sicher.
- Plant, organisiert und überwacht die gesamte Hard- und Softwarekonfiguration der EDV / Telefonanlage.
- Ist Administrator für die EDV Anlage und vergibt Zugriffsrechte in Abstimmung mit dem Vorstand.
- Führt regelmäßig Datensicherungen und Virenschecks durch.
- Dokumentation und Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für seinen Bereich
- Führt eine Inventarliste und gibt Kopien an seinen organisatorischen Leiter.
- Meldet Materialmängel ggf. mit Kostenvoranschlag an seinen organisatorischen Leiter
- Unterstützt den organisatorischen Leiter

6.4 Sicherheitsbeauftragter

- Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt den Vorstand bei der Durchführung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Verein.
- Er gibt Hinweise und Empfehlungen zur Beseitigung von Gefahren und Sicherheitsmängeln und wirkt auf deren Beseitigung hin, informiert Kameradinnen und Kameraden über Fragen des Arbeitsschutzes und motiviert zu sicherheitsgerechtem Verhalten.
- Er kann keine Weisungen erteilen und trägt keine Verantwortung für die Beseitigung von Mängeln
- Die Verantwortung für die Durchführung notwendiger Arbeitsschutzmaßnahmen im Verein und seinem Vorstand bleibt bestehen.

6.5 Datenschutzbeauftragter

- Der Datenschutzbeauftragte wirkt auf die Einhaltung gültiger Datenschutzgesetze und anderer Vorschriften zum Datenschutz hin. Z.B. die Datenschutzordnung der DLRG Norderstedt e.V.
- Er ist dem Vorstand (nach § 26 BGB) unterstellt.
- In der Ausübung seiner Tätigkeit ist der Datenschutzbeauftragte weisungsfrei.